

MEIN KIND KOMMT IN DIE SCHULE...

Informationen zur
Schuleinschreibung 2021

Grundschule Nandlstadt

Johanna Huber & Barbara Schiemann

Gliederung

1. Die Schuleinschreibung – Organisatorisches
2. Was ist „Schulfähigkeit“?
3. Welche Voraussetzungen sollte Ihr Kind mitbringen?
4. Förderung in Alltagssituationen

1. Die Schuleinschreibung

Organisatorisches

Geplante Termine: Montag, 15.3.2021

Dienstag, 16.3.2021

Sollte an diesen Terminen eine Schuleinschreibung in persönlicher Form aus Infektionsgründen nicht möglich sein, können Sie Ihr Kind telefonisch oder schriftlich (auch per E-Mail) anmelden.

In diesem Fall erhalten Sie von uns die Unterlagen zur Anmeldung.

Wir bitten darum, diese fristgerecht auf dem Postweg, per E-Mail oder auch persönlich an uns zu übermitteln.

1. Die Schuleinschreibung

Organisatorisches

Besonderer Beratungsbedarf :

(z. B. Korridorkinder, spezieller Förderbedarf)

- Sollte eine Schuleinschreibung vor Ort nicht möglich sein, bieten wir in Einzelfällen eine ausführliche Beratung von Seiten der Schule an.
- In diesem Fall erhalten Sie von uns über den Kindergarten einen Termin, zu dem Sie Ihr Kind bei uns an der Schule vorstellen.
- Wir führen dann unter Hygieneauflagen ein „Schulspiel“ mit Ihrem Kind durch und beraten Sie anschließend.

1. Die Schuleinschreibung

Organisatorisches

Schuleinschreibung ist...

- **verpflichtend** für Kinder, die bis zum 30. September 6 Jahre alt werden.
- **verpflichtend** für Kinder, die im Vorjahr zurückgestellt wurden.
- **auf Antrag möglich** für Kinder, die zwischen dem 1. Oktober und dem 31. Dezember 2015 geboren sind.
- **auf Antrag und schulpsychologischem Gutachten möglich** für Kinder, die ab dem 1. Januar 2016 geboren sind.

1. Die Schuleinschreibung

Organisatorisches

Details: Einschulungskorridor

- Kinder, die zwischen dem 1. Juli – 30. September 2015 geboren sind, **können** schulpflichtig werden.
- Schulanmeldung ist in jedem Fall **verpflichtend**
- Schule und Kindergarten beraten, Eltern entscheiden
- Eltern müssen **schriftlich bis 12.04.2021** mitteilen, falls Ihr Kind erst im nächsten Schuljahr eingeschult werden soll (Formblatt)

1. Die Schuleinschreibung

Organisatorisches

Details: Zurückstellung

Ein Kind, das bis zum 30. September mindestens sechs Jahre alt ist, kann für ein Schuljahr zurückgestellt werden, wenn aufgrund der körperlichen oder geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass es nicht mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. (BayEUG)

- Nur zulässig, wenn eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht im nächsten Schuljahr zu erwarten ist.
- Nur möglich, wenn kein Anlass zur Überweisung an eine Förderschule besteht.
- Antrag muss gestellt werden
- Entscheidung trifft die Schulleitung

1. Die Schuleinschreibung

Organisatorisches

Bitte legen Sie zur Schuleinschreibung vor:

- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- Bescheinigung des Gesundheitsamtes (Hör- und Sehtest)
- Impfpass (Masernimpfung)
- Bestätigung über U9
- Sorgerechtserklärung bei Alleinerziehenden

1. Die Schuleinschreibung

Organisatorisches

Religionsunterricht

Welchen Unterricht kann Ihr Kind besuchen?

- Ihr Kind ist katholisch getauft → katholischer Religionsunterricht
- Ihr Kind ist evangelisch getauft → evangelischer Religionsunterricht
- Ihr Kind ist nicht getauft oder gehört einer anderen Religionsgemeinschaft an → Ethikunterricht

oder auf Antrag katholischer oder evangelischer Religionsunterricht

Bitte bei der Schulanmeldung Antrag ausfüllen!

1. Die Schuleinschreibung

Organisatorisches

Sonstiges

- Evtl. Anmeldung zur Mittagsbetreuung
- Aushändigung der Materiallisten über Kindergarten (oder ggf. in digitaler Form)
- 1. Schultag: Dienstag, 14. September 2021

2. Was ist „Schulfähigkeit“

Definition: *„Ein Kind gilt als schulfähig, wenn es körperlich, geistig, seelisch und sozial so weit entwickelt ist, dass es am Unterricht erfolgreich teilnehmen kann.“*

Mehrere Instanzen stellen fest, ob Ihr Kind „schulfähig“ ist.

→ Zusammenarbeit mit Kindergarten, Gesundheitsamt und Schule

3. Was muss Ihr Kind mitbringen?

Im Folgenden werden Fähigkeiten und Fertigkeiten in verschiedenen Bereichen des täglichen Lebens aufgezählt, die zu einem **erfolgreichen Schulstart** beitragen.

Die Zeitspanne des Übergangs vom Kindergarten zur Schule bietet Raum, um diese **Fähigkeiten weiter zu entwickeln**.

Halten Sie bitte Rücksprache mit dem Kindergarten/ der Schule, um bei Defiziten geeignete **Fördermaßnahmen** einleiten zu können.



Schule

Elternhaus

Erziehungspartnerschaft

3.1 Körperliche Entwicklung

Grobmotorik

Ein Kind im schulfähigen Alter sollte...

- auf einem Bein stehen, hüpfen, ... können.
- einen Ball zuwerfen und fangen können.
- Hampelmann springen können.
- auf einer geraden Linie entlanggehen können.
- Treppenstufen ohne Nachstellschritt gehen können.



3.1 Körperliche Entwicklung

Feinmotorik

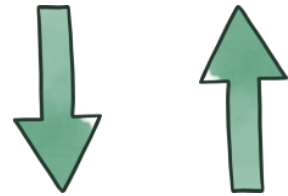
Ein Kind im schulfähigen Alter sollte...

- sich selbstständig an- und ausziehen.
- einen Stift richtig halten.
- mit Schere und Kleber umgehen können.
- genau ausschneiden können.
- Freude am Malen, Falten, Basteln haben.



3.1 Körperliche Entwicklung

Raum-Lage-Beziehung



Ein Kind im schulfähigen Alter sollte...

- Begriffe wie oben, unten, hinter, vor verstehen.
- Begriffe wie innen und außen unterscheiden.

3.2 Sozial-Emotionale Fähigkeiten

Ein Kind im schulfähigen Alter sollte...

- Regeln einhalten (beim Spiel, in der Familie).
- auch mal Verlieren aushalten.
- abwarten können.
- auf andere Kinder zugehen.
- höfliche Umgangsformen kennen.
- Hilfsbereitschaft zeigen.
- Konflikte überwiegend gewaltfrei lösen.
- zunehmend Selbstständigkeit zeigen.



3.3 Merk- und Denkfähigkeit

Ein Kind im schulfähigen Alter sollte...

- sich in ein Spiel/ Puzzle vertiefen können.
- sich Gedichte und Lieder merken.
- beim Anhören von Geschichten aufmerksam sein und mitdenken.
- Reihenfolgen von Schritten erklären können
(z.B. beim Basteln, Tisch decken).



3.3 Merk- und Denkfähigkeit

Mathematische Denkfähigkeit



Ein Kind im schulfähigen Alter sollte...

- bis 10 zählen können.
- Mengen bis 5 erkennen.
- Gegenstände nach Größe, Form, Farben ordnen können.
- sich in der Raum-Lage orientieren können (oben, unten, vor, hinter).



3.4 Sprachliche Voraussetzungen

Ein Kind im schulfähigen Alter sollte...

- sich in vollständigen und grammatikalisch richtigen Sätzen ausdrücken.
- alle Laute richtig hören und aussprechen.
- Aufforderungen verstehen und sich merken.
- den Inhalt kleiner Geschichten nacherzählen können.
- Fragen beantworten.



3.4 Tipps zur sprachlichen Förderung



Seien Sie ein Lesevorbild.
Lesen Sie Ihrem Kind täglich vor.



Sprechen Sie mit Ihrem Kind.
Lassen Sie Ihr Kind viel sprechen.
Hören Sie Ihrem Kind bewusst zu.

3.4 Interesse und Lust am Lernen

Das Kind...

- zeigt Interesse für Spiele, Natur, Funktionsweisen,...
- kann zielstrebig beim Malen, Basteln, Bauen vorgehen.
- zeigt Durchhaltevermögen beim Spielen.
- kann Arbeiten abschließen, z.B. Aufräumen.



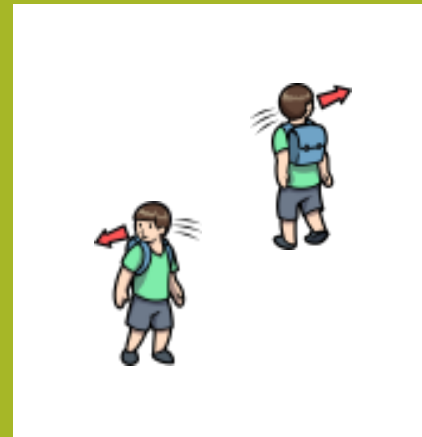
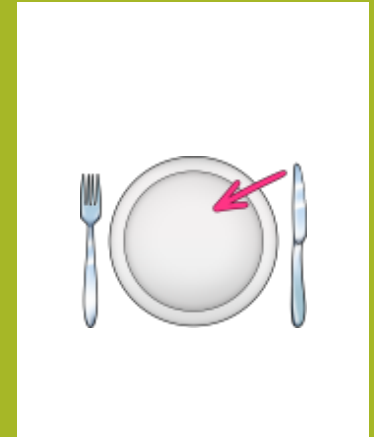
4. Förderung in Alltagssituationen

- Selbstständiges An- und Ausziehen üben
- Schuhe binden üben
- (Gesellschafts-)Spiele spielen
→ Verlieren aushalten
- Wörter wie „bitte“ „danke“ verwenden
- Darauf achten, dass Gesprächsregeln eingehalten werden
- Bei Freunden übernachten
- Selbstständigkeit/ Selbstbewusstsein fördern (z.B. Eis selbst am Kiosk kaufen lassen)
- Nehmen Sie Ihrem Kind nicht alles Unangenehme ab, erfüllen Sie nicht alle Wünsche sofort.



4. Förderung in Alltagssituationen

- Aufträge selbstständig ausführen lassen (z.B. Saft aus dem Keller holen)
- Übernahme kleiner Aufgaben im Haushalt (z.B. Abzählen von Gegenständen beim Wäsche sortieren, Tisch decken)
- Zählen von Dingen mit Antippen
- Mein rechter, rechter Platz ist leer.... spielen
- Dinge verstecken (oben, hinter, unter, vor benennen lassen)
- Eine (auch unliebsame) Aufgabe zu Ende bringen, bevor etwas Neues begonnen wird



Weitere allgemeine Tipps



Strukturierter Tagesablauf

Regelmäßiger
Kindergartenbesuch
Feste Bettgehzeiten

Computer - und Fernsehkonsument begrenzen

Schulweg gemeinsam einüben

Lob und Ermutigung zur Selbstständigkeit

Freuen Sie sich gemeinsam mit Ihrem Kind auf den Schulanfang!



**EIN KIND, DAS
GENÜGEND UND GUT
GESPIELT HAT, KANN
AUCH GUT LERNEN.**



Schulkleidung

- NEU: Schul-T-Shirts und Schulpullover
- Über eine Möglichkeit der Bestellung werden wir Sie noch informieren.

Fragen?

Bitte kontaktieren Sie bei allgemeinen Fragen:

Frau Neumeier (Verwaltungsangestellte): 08756 96060

Wenn es um Fragen zur Schulfähigkeit geht, können Sie auch gerne unter dieser Tel.-Nr. einen Beratungstermin vereinbaren.

Bildquellen: Worksheet Crafter Premium Jahresedition (Schullizenz)